



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen  
Friedrichstraße 9, 02977 Hoyerswerda

**per Email: [landrat@lra-bautzen.de](mailto:landrat@lra-bautzen.de)**

Landratsamt Bautzen  
Herrn Landrat Michael Harig  
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Henry Nitzsche

Dokumentenkennzeichen  
14-22

Hoyerswerda, 27.03.2022

## Beschlußvorlage DS 3/0196/21

### Beitritt des Landkreises zum Zweckverband Körse-Therme Kirschau

#### Änderungsantrag:

Die Vereinbarung mit dem Zweckverband ist um folgende Punkte zu erweitern:

1. Der Zweckverband verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit den umliegenden Bädern (auch über Kreisgrenzen), um mögliche Synergieeffekte festzustellen, gemeinsame Herausforderungen zu besprechen und gleichrangige Probleme (Lieferanten, Energie) zu bündeln.
2. Die nähere Umgebung der Körse-Therme bedarf einer Aufwertung, um die Attraktivität zu steigern (Caravan-Stellplatz, Autokino). Verantwortlich dafür ist der Zweckverband. Weiterhin muss die Körse-Therme fester Bestandteil im Tourismuskonzept des Landkreises und des Freistaates werden.
3. Der anzustellende Geschäftsführer (Vollzeit) soll aus dem Bereich der Bäderwirtschaft mit möglichst längerer Berufserfahrung kommen.
4. Der Zweckverband soll zusammen mit dem LaSuB prüfen, ob es neben dem schon vorhandenen Schulschwimmen andere Möglichkeiten zur schulischen Nutzung der Körse-Therme gibt (z.B. Schwimmkurse für Nichtschwimmer).

5. Nach Beendigung der Sanierung ist die Umwandlung des Zweckverbandes in eine gGmbH auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls durchzuführen.
6. Der Zweckverband ist verpflichtet, dem Kreistag über die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Körse-Therme jeweils bis zum 30.03. des Jahres über das abgelaufene Geschäftsjahr zu unterrichten.

**Begründung:**

Für eine positive Entwicklung der Körse-Therme und ihres Umfeldes sowie zur Unterstützung der jetzigen Zweckverbandsgemeinden sieht es die AFD Fraktion als wichtig an, dass diese Punkte im Beschluss oder in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verankert werden.

Welche Punkte Bestandteil des Beschlusses oder der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden, ist durch die Verwaltung fest zu legen.

Henry Nitzsche

Vorsitzender